

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.01.2011					
2							
3							

### **Betreff**

Änderung der Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr Fürth (Kostenersatzsatzung) vom 16.04.2008 im Bereich der Anlage – Erhöhung der Gebührensätze

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

### Anlagen

- Anhang der „Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr Fürth“
- Vergleich Anlage 2011-Anlage 2010

### **Beschlussvorschlag**

Der Anhang der „Satzung über den Ersatz von Kosten für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr Fürth“ wird entsprechend der Vorlage mit den Kostenerhöhungen beschlossen. Die Satzung wird mit dem neuen Anhang beschlossen.

### **Sachverhalt**

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2009-2011 wurde am 19.11.08 vom Stadtrat beschlossen, durch Änderung der Feuerwehrkostenersatzsatzung (Erhöhung um 10%) Mehreinnahmen ab

2011 i.H.v. 30.000 € jährlich zu erzielen. Der Anhang der Feuerwehrkostenersatzsatzung wurde überarbeitet. Die Personalkosten wurden entsprechend den von der Kämmerei ermittelten Realkosten angeglichen. Eine durchgängige Steigerung der Personalkosten von 10% konnte nicht ganz erreicht werden, der angesetzte Kostenersatz darf den tatsächlichen Aufwand nicht übersteigen. Die Personalkosten für den Bereich Sicherheitswachen wurden auf Grund politischer Vorgaben (Stadtratsbeschluss 25.02.2010) überhaupt nicht erhöht. Demnach werden auch die anvisierten Mehreinnahmen von 30.000 € nicht ganz erzielt werden können.

Neu in den Anhang der Satzung aufgenommen wurden pauschalierte Sätze für Standard-Fahrzeuge. Diese Kostensätze enthalten neben den reinen Fahrzeug- und Streckenkosten auch die Personalkosten für eine Standard-Besatzung.

Die Kosten für Geräte und Geräteüberlassung (siehe Nr. 3 im Anhang) sowie für Arbeitsleistungen (Nr. 5) wurden weitestgehend beibehalten. Diese hatten in der Vergangenheit bei den Einnahmen, bis auf die Nr. 5.5 (Feuerlöscherüberprüfung) keinen Einfluss. Die Nr. 5.5 wurde nicht erhöht, weil der bislang verlangte Kostenersatz marktüblich ist. Eine Erhöhung hätte zur Folge, dass u.U. hierüber überhaupt keine Einnahmen mehr erzielt werden könnten, da die Kostenersatzschuldner sich wahrscheinlich Dritter bedienen würden.

Der Text selbst der eigentlichen Satzung wurde nicht geändert, es wurde ausschließlich der Anhang zur Satzung geändert.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	s.o. €
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	s.o. €	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III/ABK

Fürth, 19.01.2011

gez. Maier

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
--------------------	-------